



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)
Abgeordneter Dr. Falko Grube (SPD)

Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt zur Beseitigung der Hochwasserschäden

Kleine Anfrage - KA 7/2411

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Medien berichten seit dem 27. Februar 2019 darüber, dass das Ministerium der Finanzen in einem Schreiben darauf hingewiesen habe, dass das von Bund und Ländern bereitgestellte Paket von 2,3 Mrd. € nicht ausreichen werde, um die Schäden des Hochwassers aus 2013 zu beseitigen. Für den Wiederaufbau kommunaler Infrastruktur würden statt 944 Mio. € zusätzliche 200 Mio. € benötigt. Die Schäden an Hochwasserschutzanlagen, bisher wurde deren Beseitigung mit 394 Mio. € veranschlagt, seien weitere 300 Mio. € höher. Für die Schadensbeseitigung an Kultureinrichtungen müssten statt 82 Mio. € jetzt 7,5 Mio. € mehr aufgewandt werden. In der Berichterstattung ist davon die Rede, dass hierfür die stark gestiegenen Baukosten ursächlich seien. Zugleich ist davon die Rede, dass die Staatskanzlei von der Entwicklung „überrascht“ sei und eine „lasche Bewilligungspraxis“ als ursächlich für diese sehe.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

1. Trifft die in der Vorbemerkung dargestellte Medienberichterstattung zu?

- a) Geschäftsbereich der Staatskanzlei/Ministerium für Kultur

Die dargestellte Medienberichterstattung wird hinsichtlich der Beträge zur Schadensbeseitigung an Kultureinrichtungen dahingehend bestätigt, dass zu

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 05.04.2019)

den verfügbaren rd. 82 Mio. Euro zusätzlich 7,5 Mio. Euro als Mehrbedarf angezeigt worden sind.

b) Geschäftsbereich des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr

Ja.

Das Programmvolumen „Wiederherstellung der kommunalen Infrastruktur“ in Höhe von 920 Millionen Euro wurde bereits Anfang Januar 2019 erreicht, es erfolgte die Aufstockung des Programmvolumens in Höhe von 23,4 Millionen Euro auf 943,4 Millionen Euro durch MLV-interne Umschichtung.

Auf Nachfrage wurde ein Mehrbedarf von ca. 200 Millionen Euro von der Bewilligungsbehörde prognostiziert.

Aufgrund dessen werden weitere interne Umschichtungen von ca. 79 Millionen Euro demnächst vorgenommen. Inwieweit die Prognose eintritt, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

c) Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Nach aktueller Beurteilung des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft der laufenden Projekte zur Schadensbeseitigung an den Landeshochwasserschutzanlagen beträgt das notwendige Mittelvolumen rund 700 Mio. €. Das derzeit zur Verfügung stehende Budget aus dem Aufbauhilfefonds beträgt 394 Mio. €, sodass eine Unterdeckung in Höhe der genannten rund 300 Mio. € besteht. Über Umschichtungen sowohl im eigenen Ressortbereich als auch innerhalb des Landes kann diese Unterdeckung nicht beseitigt werden.

Insofern ist vorgesehen, dass Mehrbedarfe nach Ausschöpfung des zur Verfügung stehenden Programmvolumens aus dem Aufbauhilfefonds unter Nutzung anderer Finanzierungsmöglichkeiten (EU-Mittel, Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“) abgedeckt werden.

- 2. In welcher Höhe wurden vom Land Sachsen-Anhalt Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt zur Beseitigung der Hochwasserschäden an Kommunen bewilligt? Fristgerecht eingegangene Anträge in welcher Höhe wurden bislang noch nicht bewilligt? Bitte jeweils auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte aufgliedern.**

Die Beantwortung ist aus der beigefügten Übersicht zu entnehmen (Anlage).

- 3. Ist gesichert, dass bereits bewilligte Zuwendungen an die Kommunen vollständig ausgezahlt werden können?**

Ja.

- 4. In welcher Höhe sind Mittel für die Beseitigung von Schäden an Hochwasserschutzanlagen des Landes Sachsen-Anhalt erforderlich? In welcher Höhe stehen diese Mittel aktuell zur Verfügung?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. In welcher Höhe sind Mittel für die Beseitigung von Schäden an Kultureinrichtungen erforderlich? In welcher Höhe stehen diese Mittel aktuell zur Verfügung?

Für die Beseitigung von Schäden an Kultureinrichtungen stehen zurzeit 82,3 Mio. Euro zur Verfügung. Nach derzeitigen Prognosen werden für zu erwartende Mehrbedarfe weitere 7,5 Mio. Euro benötigt, sodass insgesamt 89,8 Mio. Euro erforderlich sind. Bereits erfolgte Bewilligungen können vollständig ausgezahlt werden.

6. Ist es in Anbetracht der in den Medien beschriebenen Situation denkbar, dass zwar der Wiederaufbau (wenn nicht gar Neubau) hochwassergeschädigter kommunaler Infrastruktur gesichert ist, jedoch der (Neu-)Bau notwendiger Hochwasserschutzanlagen, die diese Infrastruktur schützen sollen, nicht gewährleistet ist?

Die Verbesserung des Hochwasserschutzes ist nach wie vor ein zentrales Ziel der Landespolitik. Zur Erreichung dieses Zieles verfolgt das Land eine komplexe Strategie mit nachhaltigen Maßnahmen, die insbesondere darauf abzielen, den Hochwasserrückhalt in der Fläche zu verstärken und dabei Synergien mit dem Naturschutz und den Zielen der WRRL zu nutzen.

Darüber hinaus werden der Bau und die Ertüchtigung der Hochwasserschutzanlagen eng mit den Maßnahmen an der kommunalen Infrastruktur zwischen dem LHW und den Regionen abgestimmt.

Obwohl in den letzten Jahren sichtbare Erfolge bei der Verbesserung des Hochwasserschutzes erzielt werden konnten, gibt es noch immer, insbesondere nach dem Hochwasserereignis im Juni 2013, auch in den kommenden Jahren noch einen erheblichen Investitionsbedarf. Bisher konnten im Zeitraum 31.12.2013 bis 31.12.2017 insgesamt 206,69 km Deiche DIN-gerecht saniert bzw. neu errichtet werden. Mit Stand 31.12.2017 entsprechen von den 1.355 km Landesdeichen ca. 868 km den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Die Auswertung der vergangenen Hochwasserereignisse im Juni 2013 und Juli 2017 hat darüber hinaus das dringende Erfordernis einer finanziellen Unterstützung der Kommunen bei den in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben zur Verbesserung des Hochwasserschutzes verdeutlicht. Aus diesem Grund ist ein entsprechendes Förderprogramm für die Kommunen Höhe von 20 Mio. € aufgelegt worden. Für das Haushaltsjahr 2019 stehen hierfür aus dem EFRE 3 Mio. € zur Verfügung.

Kleine Anfrage KA 7/2411 vom 01.03.2019

Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Aufbauhilfefonds

Übersicht zu Frage 2 hinsichtlich der Zuwendungen an Kommunen nach Landkreisen/kreisfreien Städten

Landkreis/kreisfreie Stadt	Programm	Bewilligungen, Stand Februar 2019		offene Bewilligungen für vorliegende Erhöhungsanträge, Stand 15.03.2019	
		Anzahl Projekte	Höhe Bewilligung in €	Anzahl Projekte	Antragsvolumen in €
Stadt Magdeburg	Richtlinie Hochwasserschäden 2013 Teil E "Hilfen zur Schadensbeseitigung bei der Infrastruktur in Gemeinden"	112	168.489.935	5	60.983.618
Stadt Dessau-Roßlau		53	3.224.873	0	0
Stadt Halle (Saale)		161	228.520.232	11	6.962.811
LK Anhalt-Bitterfeld		192	47.301.858	4	1.352.596
LK Börde		32	8.203.840	1	450.072
LK Burgenlandkreis		362	175.837.229	22	17.913.802
LK Jerichower Land		32	4.716.371	1	80.098
LK Harz		1	25.154	0	0
LK Mansfeld-Südharz		14	4.785.798	3	477.659
LK Saalekreis		103	12.712.002	1	236.725
LK Salzlandkreis		520	99.254.984	34	11.213.567
LK Stendal		374	96.887.586	15	726.201
LK Wittenberg		157	37.592.013	1	8.051
Gesamt Teil E.:			2.113	887.551.875	98

LK Anhalt-Bitterfeld	Richtlinie Hochwasserschäden 2013 Teil B "Hilfen zur Schadensbeseitigung an ländlichen Wegen im Außenbereich von Gemeinden"	56	12.674.453,57	0	0
LK Börde		13	2.159.832,42	0	0
LK Burgenlandkreis		2	69.362,26	0	0
Stadt Dessau-Roßlau		43	2.979.016,10	0	0
LK Jerichower Land		20	2.605.728,74	0	0
LK Saalekreis		2	5.471,33	0	0
LK Salzlandkreis		88	17.445.344,59	0	0
LK Stendal		187	52.045.543,95	0	0
LK Wittenberg		124	15.670.551,53	0	0
Gesamt Teil B.:		535	105.655.304	0	0
Stadt Magdeburg	Richtlinie Hochwasserschäden 2013 Teil D "Hilfen zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Religionsgemeinschaften"	10	11.770.043	0	0
Stadt Dessau-Roßlau		3	157.801	0	0
Stadt Halle (Saale)		4	962.319	0	0
LK Anhalt Bitterfeld		1	493.131	0	0
LK Burgenlandkreis		1	10.293	0	0
LK Stendal		4	2.592.422	0	0
Gesamt Teil D.:		23	15.986.009	0	0